hingewiesen, daß in einem in dem »Münsterischen Anzeiger« veröffentlichten Sitzungsbericht der Werbekommission vermerkt ist, die Kommission habe beschlossen, die oben genannten Preise auszusetzen, um »*anregend*« (sic) auf die »*Künstler*« zu wirken. Die Kommission legte offenbar doch wohl Wert auf die Mitwirkung von Künstlern, sonst hätte sie diese fürstlichen Preise überhaupt gar nicht ausgesetzt.

Fall 3.

Die Stadt *Bischofswerda in Sachsen* schreibt aus Anlaß ihrer 700-Jahrfeier einen offenen Wettbewerb zur Erlangung eines »zugkräftigen künstlerischen Werbeplakates« aus. »Für die beiden besten Entwürfe werden ein erster Preis von RM. 300.— und ein zweiter Preis von RM. 100.— ausgesetzt. Über die Zuteilung der Preise entscheiden die Mitglieder des Werbeausschusses und ein namhafter Kunstsachverständiger, dessen Bestimmung sich der Ortsausschuß noch vorbehält. Mit der Zahlung der Preise gehen die Entwürfe ohne Anspruch auf weitere Entschädigung in das Eigentum der Stadt Bischofswerda über. Diese erwirkt damit das unbeschränkte Urheberrecht, insbesondere behält sie sich auch vor, die Entwürfe nicht nur als Plakate, sondern auch als Briefköpfe, Werbemarken, Stempel usw. zu verwerten.«

Fall 4.

Die Stadt *Nordhausen a. H.* schrieb aus Anlaß der 1000-Jahrfeier der Stadt einen offenen Wettbewerb zur Erlangung eines geeigneten Plakates aus. Ausgesetzt waren drei Preise in Höhe von RM. 200.—, 150.— und 100.—, Preisrichter war der Kunstausschuß für die Vorbereitung der 1000-Jahrfeier. Die preisgekrönten Entwürfe gingen mit allen Rechten in das Eigentum des Magistrates über.

Die mit diesem Wettbewerb verknüpften Begleiterscheinungen und sein Ergebnis verdienen ganz besondere Beachtung. Einem Gebrauchsgraphiker, der sich als kundiger Thebaner zunächst einmal bei dem städtischen Verkehrsamt in Nordhausen erkundigte, wer denn eigentlich dem »Kunstausschuß«, also der Jury, angehöre, ward die Antwort, »das wisse man selbst nicht«. Vorsitzender sei auf alle Fälle der Stadtschulrat. (Man vergleiche hierzu die Jury im Falle 1.)

Tatsächlich gingen insgesamt 51 Entwürfe ein, von denen drei prämiiert und ausgestellt wurden. Die übrigen 48 bekamen die Bürger der Stadt Nordhausen nicht zu sehen, worüber sich nicht mit Unrecht ein Lithograph im Sprechsaal der »Nordhäuser Zeitung« beschwerte. Weit peinlicher ist, daß ein sachkundiger Bürger der Stadt auf die auffallende Ähnlichkeit des mit dem ersten Preise ausgezeichneten Entwurfes mit einem Voltol-Öl-Plakat aufmerksam machte und daß sich im Anschluß hieran eine lebhafte Diskussion in der lokalen Presse entwickelte. Es ist nicht unsere Aufgabe, darüber zu entscheiden, ob der gegen den Preisträger erhobene Vorwurf des Plagiats gerechtfertigt ist oder nicht. Berechtigt ist jedenfalls die an dem Entwurf selbst geübte Kritik, da dieser die ihm zugedachte Aufgabe in keiner Weise erfüllt. Wenn diese Arbeit tatsächlich die beste ist, wie müssen dann erst die übrigen fünfzig aussehen!

Diese vier hier aufgezeichneten Ausschreibungen zeigen mit erschreckender Deutlichkeit, wie groß selbst noch bei amtlichen oder halbamtlichen Stellen die Unkenntnis und Unklarheit in allen Wettbewerbsangelegenheiten ist. Es soll hier keineswegs allseitig der Standpunkt der Künstler — doch lassen wir einmal das Wort »Künstler«, mit dem viel zu viel Unfug getrieben wird, und setzen wir ruhig den schlichten Ausdruck »Gebrauchsgraphiker« — vertreten werden. Jeder moderne, dem Leben seiner Zeit Verständnis entgegenbringende Gebrauchsgraphiker will für seine Mitwirkung an Wettbewerben nichts weiter als ein angemessenes Entgelt und Wahrung seiner Interessen durch Persönlichkeiten, die im Preisgericht den Wert seiner Arbeit richtig und sachlich abzuschätzen wissen. Aber er will nicht Freiwild sein, will nicht ausgebeutet werden. Er vermag nicht einzusehen, weshalb in einer Zeit, wo kein Auftraggeber einem Handwerker oder Arbeiter eine Leistung ohne entsprechende Entschädigung zumutet, gerade er seine Kraft und sein Können so oft unentgeltlich in den Dienst der Wirtschaft stellen soll. Die glücklichen Zeiten des Mäzenatentums sind vorüber, und die Gebrauchsgraphik hat sich zu einem fest umrissenen Stand entwickelt, dessen Träger sehr wohl wissen, daß ihre Arbeit ein nicht mehr wegzuleugnender wertschaffender Faktor im deutschen Wirtschaftsleben geworden ist.

Betrachtet man aber die Wettbewerbsfrage vom Standpunkt der ausschreibenden Stellen, so ist es unerklärlich, warum man die eigentlich so selbstverständlichen und leicht erfüllbaren Wünsche der Gebrauchsgraphiker so oft unberücksichtigt läßt. Preise wie die hier oben genannten sind weniger für die zur Beteiligung Aufgeforderten beschämend, als eher für die Auf-

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id387822187-19270060/93 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG UNIVERSITÄT ERFURT